



Wohnortänderung im deutschen Reisepass & Personalausweis

Allgemeine Hinweise

Wenn der in Ihrem Reisepass oder Personalausweis eingetragene Wohnort nicht mehr aktuell ist, sollten Sie diesen ändern lassen. Im **Reisepass** wird dabei der aktuelle Wohnort eingetragen. In den **Personalausweis** wird die aktuelle Wohnanschrift eingetragen

Die Änderung kann zur Zeit nur auf dem Postweg beantragt werden. Dafür benötigen Sie keinen Termin, bitte übersenden Sie die unten aufgeführten Unterlagen.

Hinweis:

- Voraussetzung hierfür ist, dass Sie in Deutschland keinen (auch 2.) Wohnsitz mehr haben.
- Bei Wohnortänderungen für Kinder müssen beide Sorgeberechtigte den Antrag unterzeichnen (bitte Kopien der Pässe der Sorgeberechtigten beifügen).

Bearbeitungszeiten

Die Änderung wird in der Botschaft vorgenommen, so dass der Reisepass/Personalausweis anschließend direkt wieder zurückgesandt werden kann (ca. 2 Arbeitstage).

Hinweis:

Bedenken Sie bitte die Postlaufzeiten.

Benötigte Unterlagen

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Ihr Reisepass/Personalausweis
- Wohnsitznachweis: Melderegister-Auszug von Skatteverket: „Personbevis“ - Utdrag om folkbokföringsuppgifter - (max. zwei Monate alter)
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland (bei Umzug aus D)
- Für die Zusendung der Ausweisdokumentes per Post müssen Sie einen adressierten und ausreichend frankierten (d.h. als Einschreiben = REK) stabilen Rücksendeumschlag, nicht größer 28x20 cm, abgeben. Bitte als Empfänger UND Absender die eigene Anschrift angeben. (Empfehlung PostNord: REK & Värde, Rekommenderat Brev – 500g).
<https://portal.postnord.com/skickadirekt/m/?productId=1000>

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen. Bitte die oben erwähnten Unterlagen an folgende Adresse versenden:

Deutsche Botschaft
Box 27832
115 93 STOCKHOLM

Gebühren

Die Wohnortänderung ist gebührenfrei.

Haftungsausschluss: Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.